

Allgemeine Auftragsbedingungen

zwischen dem Auftraggeber und der LEP Unternehmensberatung GmbH

I. Geltung

1. Es gelten ausschließlich folgende Auftragsbedingungen:
2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, insbes. widersprechende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt. Dies gilt selbst dann, wenn diesen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers von LEP nicht widersprochen wurde.
3. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von LEP und gelten nur jeweils für den Auftrag anlässlich dessen die Zustimmung erteilt wurde.

II. Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen ausdrückliche Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausübung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für Unterlagen, Umstände und Vorgänge, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
2. Der Auftraggeber hat auf Anforderung des Auftragnehmers schriftlich zu versichern, dass die von ihm übergebenen Unterlagen vollständig zusammengestellt und ausgehändigt wurden und zutreffende Feststellungen enthalten.

III. mündliche Auskünfte

1. Hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Tätigkeit darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgeblich.
2. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von LEP sowie seiner Mitarbeiter sind stets unverbindlich.

IV. Gewährleistung - Haftung

1. Die Gewährleistung für Mängel der Beratung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Eine weitere Haftung von LEP besteht nur bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden, oder bei erteilter Garantie.

3. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet LEP auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit in diesem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
4. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

V. Verjährung

1. Alle Ansprüche des Auftraggebers – aus welchem Rechtsgrund auch immer – verjähren in 12 Monaten.
2. Die gesetzlichen Fristen gelten jedoch bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei arglistigem Verschweigen von Mängeln.

VI. Vergütungsansprüche

Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers wird fällig mit Rechnungsstellung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Vergütung teilweise oder auch insgesamt als Vorauszahlung zu fordern, sofern der Auftrag auf ein sich in einer wirtschaftlichen Notlage oder Krise befindliches Unternehmen bezieht.

VII. Schlussbestimmungen

1. Für diese Auftragsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort werden am Sitz von LEP vereinbart, sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Gesetzes ist. LEP bleibt es unbenommen am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Dies gilt auch für alle Fälle, in denen der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich, die unwirksame Bestimmung wird ersetzt durch eine solche, dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
4. Sämtliche Vereinbarung zwischen LEP und dem Auftraggeber sind schriftlich niederzulegen, das Schriftformerfordernis gilt auch für sämtliche Änderungen und/oder Nebenabreden vor oder nach Abschluss des Vertrages sowie auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.